

## Wie finanziere ich das Ganze?

Der Kreativität sind im Bereich Finanzen keine Grenzen gesetzt: So gibt es Auszubildende, die ihre Ausbildung nahezu selbst finanzieren, da sie tageweise in einem zuvor erlernten Beruf weiterarbeiten (möchten), andere werden dagegen mit einem vollen Gehalt zu 100% angestellt. Und dazwischen ist alles möglich: Teilzeitarbeit, Dienstaufwandsentschädigung, Honorarzahlung oder die Anstellung im Rahmen eines Minijobs (geringfügig Beschäftigte).

Welches Modell nun in Frage kommt, muss individuell geklärt werden. Einzelne Finanzräte haben hier schon sehr originelle und fundierte Lösungen gefunden. Wichtig ist, dass Auszubildende nicht als „billige Dienstkräfte“ betrachtet werden, denn auch hier gilt: Der Arbeiter ist seines Lohnes wert (Lk 10,7)! Neben einer monatlichen Zuwendung kann auch über zusätzliche Vergünstigungen nachgedacht werden. Eine Gemeinde kann sich z. B. entschließen, monatliche Studiengebühren zu übernehmen oder die Fahrtkosten und Teilnehmerbeiträge bei Jugendcamps und Fortbildungsveranstaltungen zu zahlen.

Wichtig ist, dass vor Ausbildungsbeginn eine klare finanzielle Vereinbarung getroffen wird, um Missverständnisse zu vermeiden. Ebenso gilt zu klären, ob eine Übernahme nach Beendigung der Ausbildung möglich ist oder nicht.

Im Folgenden haben wir einige Mustervorlagen beigefügt, die – wie der Name sagt – Muster und damit ohne Gewähr sind. Bei Vertragsabschluss sollte daher immer ein Fachmann aus dem Finanzrat zugezogen werden und sie aufgrund geltender rechtlicher Bestimmungen überprüfen.